

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Schwerin, 18.11.2019

**Anfrage der AfD-Fraktion zur Sitzung der Stadtvertretung am 02.12.2019
gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin**

Bewohnerparkzonen im Innenstadtbereich

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Einnahmensituation für Parkgebühren und für die Ausstellung von Anwohner-Parkausweisen in den Bewohnerparkzonen J, D, H, G und F dar?
2. Wie hoch sind die Aufwandskosten für den Betrieb der Parkautomaten in diesen Parkzonen (z.B. Wartung, Personalkosten, Abschreibung)?
3. Wie viele Anwohner-Parkausweise wurden bisher in den Parkzonen J, D, H, G und F ausgestellt?
4. Wie viele vorhandene Parkplätze gibt es in den einzelnen Bewohnerparkzonen?
5. Wie verhält sich die jährliche Gewinn- oder Verlustrechnung in den Parkzonen?

Bitte schlüsseln Sie alle Angaben für die Jahre 2016-2019 nach den einzelnen Bewohnerparkzonen auf.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Hagen Brauer
Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister
Dezernat III – Wirtschaft, Bauen und Ordnung

AfD-Fraktion Schwerin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer-Nr.: 4.070
Telefon: (0385) 5 45 2051
Telefax: (0385) 5 45 2059
E-Mail: bsmerdka@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
18.11.2019

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
10.12.2019 Herr Dr. Smerdka

Bewohnerparkzonen im Innenstadtbereich

Sehr geehrter Herr Dr. Brauer,

zu Ihrem Schreiben vom 18. November 2019 nehme ich wie folgt Stellung:

1. Wie stellt sich die Einnahmensituation für Parkgebühren und für die Ausstellung von Anwohner-Parkausweisen in den Bewohnerparkzonen J, D, H, G und F dar?

Die Bewirtschaftung der Parkautomaten erfolgt durch die Nahverkehr Schwerin GmbH. Da die Angaben zur Höhe der Einnahmen von der Nahverkehr Schwerin GmbH nicht nach Zonen aufgelistet und übergeben werden, ist die bewohnerparkzonenbezogene Angabe der Höhe der Einnahmen aus Parkgebühren nicht möglich. Zudem wird zeitweise aufgrund von Baustellen das wechselseitige Parken in benachbarten Zonen erlaubt.

Einnahmen aus Parkgebühren

2016	1.032.010,56 €
2017	1.117.984,59 €
2018	1.123.105,66 €
2019 (bis Oktober)	878.362,80 €

Einnahmen Bewohnerparkausweise

Zone	2016	2017	2018	2019
J	11.812 €	11.659 €	12.150 €	13.377 €
D	11.996 €	12.947 €	12.978 €	13.853 €
H	36.619 €	35.836 €	36.527 €	36.373 €
G	22.075 €	21.753 €	22.444 €	22.244 €
F	33.980 €	34.455 €	50.058 €	52.082 €

2. Wie hoch sind die Aufwandskosten für den Betrieb der Parkautomaten in diesen Parkzonen (z.B. Wartung, Personalkosten, Abschreibung)?

Die Höhe der Kosten des Betriebes der Parkscheinautomaten regelt ein zwischen der Nahverkehr Schwerin GmbH und der Landeshauptstadt Schwerin geschlossener Vertrag. Wartungs- und Personalkosten beruhen danach auf der Höhe der den Parkscheinautomaten entnommenen Gesamteinnahmen des Vorjahres. 31 Prozent dieser Gesamteinnahmen erhält die Nahverkehr Schwerin GmbH als Aufwandspauschale.

Pauschale 2016: 278.820,97 €
Pauschale 2017: 281.599,33 €
Pauschale 2018: 319.923,41 €
Pauschale 2019: 288.810,00 € (bis 10/2019)

3. Wie viele Anwohner-Parkausweise wurden bisher in den Parkzonen J, D, H, G und F ausgestellt?

Zone	2016	2017	2018	2019
J	395	390	406	447
D	401	433	434	463
H	1224	1198	1221	1216
G	738	727	750	743
F	1136	1152	1673	1741

2018 wurden die Zonen E und F zur Zone F zusammengelegt.

4. Wie viele vorhandene Parkplätze gibt es in den einzelnen Bewohnerparkzonen?

Zone	Stellplätze
A	660
C	1017
D	432
F	1244
G	593
H	1036
J	336

5. Wie verhält sich die jährliche Gewinn- oder Verlustrechnung in den Parkzonen?

Die Parkgebühren unterliegen keiner Gewinn- und Verlustrechnung. Es handelt sich nicht um die Leistung eines privaten Unternehmens.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier